

## **Lernende aus der Ukraine: DaZ-Unterricht und Aufnahmeklassen**

### **1. Ausgangslage**

Bis zum Sommer werden in der Schweiz 50'000 bis 100'000 Flüchtlinge aus der Ukraine erwartet, es sind vorwiegend Frauen und Kinder. Die genaue Zahl ist ebenso ungewiss wie die Aufenthaltsdauer in der Schweiz.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Bildung, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Vorrangiges Ziel ist, den Kindern und Jugendlichen geordnete Alltagsstrukturen zu bieten und ihnen Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Wenn immer möglich werden sie deshalb in die Schulstrukturen integriert.

### **2. Schulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine in den Zentren**

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen sucht kontinuierlich nach Unterbringungsmöglichkeiten für die geflüchteten Menschen. In den grossen Zentren (aktuell St. Urban und Wikon) werden die Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Zentrumsschule im Rahmen der kantonalen Schulangebote Asyl unterrichtet.

### **3. Schulung der Kinder und Jugendlichen, die in den Gemeinden wohnhaft sind**

Kinder und Jugendliche von Familien, die in den Gemeinden wohnhaft sind (private Unterbringung, von Privaten zur Verfügung gestellte Kollektivunterkünfte wie z.B. Heime oder Hotels) werden in die Strukturen der Gemeindeschulen integriert.

#### **3.1 Integration in die Regelklassen**

Einzelne Lernende werden in die Regelklassen integriert und mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache gefördert. Die Kosten für die zusätzlich notwendigen Lektionen übernimmt die Dienststelle Volksschulbildung (siehe [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch) > Kostenübernahme DaZ-Lektionen).

#### **3.2 Errichten von Aufnahmeklassen**

Wenn viele Kinder und Jugendliche in eine Gemeinde zuziehen, können Aufnahmeklassen errichtet werden. Gemeinden können sich auch zusammenschliessen und gemeinsam eine regionale Aufnahmeklasse bilden. Die Lernenden bleiben maximal ein Jahr in der Aufnahmeklasse und werden dann in die Regelklassen integriert.

### **4. Rahmenbedingungen für Aufnahmeklassen**

#### **4.1 Klassengrösse**

Die Klassengrösse von Aufnahmeklassen beträgt gemäss Verordnung mindestens 6 und höchstens 12 Lernende. In der aktuell besonderen Lage mit vielen Weg- und Zuzügen von Lernenden darf die Klassengrösse auch überschritten werden.

#### **4.2 Stufen**

Je nach Anzahl der Kinder werden die Aufnahmeklassen stufenübergreifend geführt (z.B. 3.-6. Klasse oder bei vielen Kindern 3./4 und 5./6. Klasse getrennt). Kinder im 1. Zyklus werden wenn möglich in die Regelklassen integriert.

### **4.3 Lektionenzahl**

Aufnahmeklassen können voll- oder teilzeitlich geführt werden. Wenn möglich besuchen die Kinder und Jugendlichen von Anfang an auch gewisse Fächer wie Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten etc. in den Regelklassen.

### **4.4 Finanzierung**

Die DVS beteiligt sich an den Kosten pauschal mit 20 Lektionen pro Aufnahmeklasse. Die Lektionen werden analog der einzelnen bewilligten Lektionen für Lernende mit Status N, F oder S bewilligt und der Dienststelle Personal gemeldet.

### **4.5 Unterrichtsinhalte**

Im Zentrum steht der Erwerb der deutschen Sprache. Zunächst wird ein Grundwortschatz aufgebaut, der es ermöglicht, in einfachen Sätzen zu kommunizieren. Darauf folgt der Aufbauwortschatz, welcher nah am Alltag und an der Lebenswelt der Kinder ist. Der Wortschatz kann auch in Anlehnung an NMG-Themen der Klasse erweitert werden. Mehr zum Aufbau des DaZ-Unterrichts, der Lehrmittel und Materialien findet sich in der [DaZ-Umsetzungshilfe](#). Von Beginn an wird auch Mathematik unterrichtet. Es ist ratsam, zunächst zu ermitteln, wo die Kinder im Mathematik ungefähr stehen.

### **5. Beratung und Auskunft**

Für Fragen steht die Beauftragte für interkulturelle Pädagogik der DVS zur Verfügung: [ursula.koller@lu.ch](mailto:ursula.koller@lu.ch), 041 228 52 92

Luzern, 28. März 2022/KOU

429238